

Von:

Betreff: AW: Illwerke & Co im KapM

wir haben etwas länger gebraucht, aber eine Formulierung gefunden, die Vianden, die Illwerke sowie Sellrain-Silz abdeckt und gleichzeitig eng genug formuliert ist. Leider passt weder eine Definition über die Regelzone/Gebotszone (da wäre ganz LUX mit dabei) noch über eine direkte Netzanschlussverbindung (das funktioniert nicht für Sellrain-Silz). Wir empfehlen, hier die Gesetzesbegründung zu Unterabschnitt 4 wie folgt anzupassen:

In räumlicher Hinsicht ist dieses Gesetz grundsätzlich auf Anlagen anzuwenden, die im Bundesgebiet oder in einem an das Bundesgebiet angrenzenden Mitgliedsstaat der Europäischen Union an das Elektrizitätsversorgungsnetz eines deutschen Netzbetreibers unmittelbar angeschlossen sind oder deren Marktlokation zu einem Bilanzkreis in der Regelzone eines deutschen Übertragungsnetzbetreibers zugeordnet ist.

Diese Formulierung passt auch bspw. für die Rheinkraftwerke an der Grenze zu FR. Eine Anpassung des Gesetzestexts wäre zwar rechtssicherer, würde allerdings mehr Folgefragen aufwerfen mit Blick auf aktuelle Regelungen und Teilnahme an SDL-Märkten.

Bezüglich der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz der Tiwag: Beide Kraftwerksgruppen stellen eine Regelzonenausstülpung der TTG dar. Am Beispiel Silz: Technisch sowie bilanziell wird die Regelzonengrenze im Umspannwerk Silz in Österreich realisiert. Das TTG-Eigentum beginnt aber erst ab der Landesgrenze.

Dementsprechend ist die Kraftwerksgruppe an Assets in österreichischem Eigentum angeschlossen, die Energie wird jedoch direkt in der TTG-Regelzone bilanziert.

Unten in deiner Mail findest du deine Fragen auch nochmal direkt in grün beantwortet. Bei Rückfragen melde dich gerne.

Viele Grüße

Betreff: [EXTERNAL] AW: Illwerke & Co im KapM

This message is from an external sender | Dit bericht is van een externe afzender | Diese Nachricht stammt von einem externen Absender

herzlichen Dank für deine/eure Erläuterungen.

Ein paar Nachfragen hab ich jetzt doch noch:

- Illwerke verstehe ich, aber wie verhält es sich mit der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz der Tiwag? Warum sind die Teil der DEU-Regelzone? Die Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz wird betrieblich und marktlich so angeschlossen/geführt, dass sie als Teil der deutschen Regelzone DEU/LUX agiert, auch wenn sie physisch in Österreich steht.
- Wenn wir jetzt im StromVKG eine Klarstellung aufnehmen würden, wie müsste die aussehen?
 - Können wir sagen, dass alle ausländischen Anlagen teilnehmen dürfen, die Teil der DEU-Regelzone sind? Es gibt nur eine DEU/LUX-Regelzone, daher ist eine Zuordnung über die Regelzone nicht sinnvoll.
 - Wie wäre das dann mit Anlagen in LUX? Würde sich das nur auf Vianden beschränken, oder wäre mit der Formulierung quasi ganze LUX eingebunden? Siehe oben, mit der Zuordnung über die DEU/LUX-Regelzone würde dies Luxemburg gesamthaft einbinden und nicht nur Vianden.
 - Sollte der Verweis auf die Regelzone nicht passen: was wäre dann ein geeigneter, eindeutiger Indikator, der Vianden, die Illwerke sowie Sellrain-Silz mit aufnimmt, aber sonst niemanden im Ausland? Für Vianden und die Illwerke ist der Netzanschluss ein eindeutiger Indikator, sprich einen Anschluss an das Netz der Bundesrepublik DEU (Amprion bzw. Transnet sind entsprechend Anschlussnetzbetreiber). Für Sellrain-Silz könnte die explizite vertragliche Zuordnung zu einem deutschen ÜNB genannt werden.
- Gibt es bei den Grenzkraftwerken entlang der Grenzen mit FR, CH und AT noch etwas zu beachten? Oder reicht es da zu sagen, dass es Anlagen in DEU sein müssen, die an das DEU-Stromnetz angebunden sind (was ja bei den Rheinkraftwerken an der Grenze zu FR nur selten gegeben ist. Anlagen, die nur in FR angeschlossen sind, sollten demnach bei uns auch nicht direkt teilnehmen können)? Siehe unser Vorschlag oben

Wenn ihr dazu eine zügige Antwort bis ca. morgen mittag hättet, wäre das super!

Viele Grüße